

## Satzung des Arbeitskreises für vergleichende Mythologie e.V.

### 1. Name und Sitz

Der Verein führt den Namen **Arbeitskreis für vergleichende Mythologie e.V.** und hat seinen Sitz in Leipzig. Er besteht in rechtsfähiger Form. Der Arbeitskreis ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Leipzig eingetragen (Nr. 2473 des Vereinsregisters).

### 2. Ziele und Zwecke

Der Arbeitskreis ist ein politisch unabhängiger, gemeinnütziger, für kulturelle Zwecke tätiger Verein. Zweck des Vereins ist die Beschäftigung mit Mythen verschiedener Kulturkreise, ihrem Vergleich und ihrem Einfluß auf die gegenwärtigen Lebens- und Denkweisen. Er befasst sich mit der kritischen Aneignung der germanischen Mythologie und dem Vergleich von Mythen verschiedener Völker und Kulturen. Anliegen soll es auch sein, Verständnis und Toleranz gegenüber anderen Denkweisen zu fördern.

Gegenstand sind außerdem die sprachliche Form der Mythen und die sprachwissenschaftliche Fundierung der Verzweigung besonders indoeuropäischer Mythen.

Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit den Beziehungen von Mythologie einerseits und Literatur und bildender Kunst andererseits, insbesondere mit der Rezeption von Mythischem in Werken einzelner Autoren und Künstler.

Der Arbeitskreis will

- a) Veranstaltungen organisieren, die sich mit Mythen verschiedener Völker und Kulturkreise befassen,
- b) das Verständnis für das Übergreifende und die Beziehungen zwischen den Mythen verschiedener Kulturen wecken,
- c) anregen, sich mit der germanischen Mythologie, ihren Verfälschungen, ihren Beziehungen zu anderen Mythen und ihrer modernen Deutung auseinanderzusetzen,
- d) fördern, sich mit dem Nachwirken germanisch-mythischer Tradition in der Gegenwart und dem Leben mit Mythen heute bei anderen Völkern zu beschäftigen,
- e) sich von Sekten, u.a. esoterischen Gruppen klar abgrenzen und ihnen entgegenwirken, indem zur Klärung jener Probleme beigetragen wird, die diese verzerren.

Der Arbeitskreis ist neben umfassender Öffentlichkeitsarbeit auch selbst forschend tätig, um o.g. kulturelle Zwecke zu erfüllen. Die Arbeitsergebnisse sollen verbreitet werden. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vorträge, Diskussionen, Lesungen in Jugendzentren, Schulen, Bibliotheken und anderen öffentlichen Einrichtungen.

### 3. Aufbau

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium des Arbeitskreises und wird vom Vorstand durch Einladung vierteljährlich zu Arbeitsberatungen und Tagungen einberufen. Sie entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Arbeitskreises, bei Abstimmung in einfacher Mehrheit. Die Protokolle werden durch ein Vorstandsmitglied unterzeichnet. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann einberufen werden, wenn sich mindestens ein Drittel der gesamten Mitglieder dafür aussprechen.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung alle zwei Jahre durch offene Abstimmung gewählt. Eine Erweiterung des Vorstandes kann jeweils um zwei Personen erfolgen. Der Vorstand besteht mindestens aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem Schatzmeister; jeweils zwei von Ihnen vertreten den Verein gemeinsam. Er wird von seinem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens viermal im Jahr

einberufen. Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich. Der Vorsitzende wird alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt; er ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

Auf einer Mitgliederversammlung im Jahr, die als Jahreshauptversammlung gilt, berichten im Auftrage des Arbeitskreises Handelnde kurz über ihre Tätigkeit. Die Mitgliederversammlung befindet über den Jahresbericht und die Rechnungslegung. Erweiterungen und Veränderungen der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes für langjährige verdienstvolle Arbeit einen Ehrenvorsitzenden ernennen. Der Ehrenvorsitzende kann beratend an Vorstandssitzungen teilnehmen.

#### 4. Gemeinnützigkeit

Der Arbeitskreis verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Arbeitskreises dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### 5. Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden, der sich im Sinne der Ziele des Arbeitskreises für diese Thematik interessiert, wissenschaftlich mit ihr beschäftigt oder sich als sein Förderer versteht. Einrichtungen und Institutionen können ebenfalls Mitglied werden; sie werden im Arbeitskreis durch Beauftragte vertreten.

#### 6. Aufnahme und Austritt

Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand; er kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen versagen. Die Aufnahme wird in der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluß bestätigt. Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Austrittserklärung beendet werden. Ausgeschlossen werden kann, wer in grober Weise gegen die Satzung verstößt oder den Zielen des Vereins schweren Schaden zufügt. Darüber entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Mitgliedes. Gegen den Vorstandsbeschluß kann das betroffene Mitglied bei der Mitgliederversammlung Beschwerde einlegen.

#### 7. Finanzen

Die Mitglieder zahlen Jahresbeiträge; die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird jährlich auf der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Arbeitskreis finanziert sich vor allem aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen. Nach Vorschlägen des Vorstandes entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung der Mittel für Projekte, Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit usw.

#### 8. Zusammenarbeit

Der Arbeitskreis bemüht sich um Zusammenarbeit mit Vereinen, die ein verwandtes Anliegen haben, mit der Universität und anderen Institutionen, insbesondere für gemeinsame Veranstaltungen und Projekte.

#### 9. Auflösung

Der Arbeitskreis löst sich auf, wenn sich mindestens Dreiviertel der Mitglieder dafür aussprechen. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins anderen

Gefördert durch: Kulturamt Leipzig  
Kuratorium Haus des Buches  
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche  
Aufgaben

Arbeitskreis für  
Vergleichende Mythologie e. V.

gemeinnützigen Zwecken zu; es fällt an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an einen anderen steuerbegünstigten Verein mit ähnlicher Zielstellung, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

#### 10. Vereinsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Diese Satzung tritt mit der Beschlußfassung auf der Gründungsversammlung in Kraft.

Leipzig, den 08. Januar 2016